IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/413

Freizeit- & Bildungsklub, 4715 Herbetswil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Schneesportwoche 2013 für Menschen mit einer Behinderung

---

1. Erwägungen

Der Freizeit- & Bildungsklub, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Region Thal-Gäu, organisiert im März 2013 eine Schneesportwoche in Saas Grund. Mit der Durchführung eines Lagers erhalten die behinderten Menschen die Möglichkeit, ebenso wie Nichtbehinderte, am Wintersport und an den Winterfreuden teilhaben zu können und sich als volle Mitglieder unserer Gesellschaft wahrzunehmen.

2. Beschluss

2.1 Dem Freizeit- & Bildungsklub, Verein für Menschen mit einer Behinderung, Region Thal-Gäu, Herbetswil, ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- an die Schneesportwoche 2013 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziff. 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Angabe der genauen Anzahl der Teilnehmer aus dem Kanton Solothurn sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3)
dv/Freizeitklub_Bildungsklub.doc
Amt für soziale Sicherheit
Freizeit- und Bildungsklub, Yvonne Wellenzohn, Moosstrasse 13, 4715 Herbetswil